



RATZEBURG

**2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.49 „GEWERBE GEBIET
NEUVORWERK“**

**Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden
und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)**

Stand: 20.01.2021



IPP Ingenieurgesellschaft

Possel u. Partner GmbH

Rendsburger Landstraße 196-198

D 24113 Kiel

Tel.: 0431 / 6 49 59 - 0

Fax: 0431 / 6 49 59 - 59

e-mail: info@ipp-kiel.de



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
1	07.01.2021	Amt Lauenburgische Seen für die Nachbargemeinden Bäk, Römnitz, Groß Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesendorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow	E-Mail			X
2		Stadt Mölln -Stadtbauamt Planung-		X		
3	30.11.2020	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein -Obere Denkmalschutzbehörde-	E-Mail			X
4		Abfallwirtschaft Südholstein GmbH		X		
5	30.11.2020	Deutsche Telekom Technik GmbH	Brief			X
6		Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region Schleswig-Holstein		X		
7	17.12.2020	Handwerkskammer Lübeck	E-Mail			X
8	08.01.2021	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	E-Mail			X
9		Herrn Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	Brief		X	
10		Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein		X		
11		Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe		X		



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
12		Vereinigte Stadtwerke -Fachbereich Planung-		X		
13		Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Schwarzenbek		X		
14		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Landwirtschaft und ländliche Entwicklung-		X		
15		Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung		X		
16		Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume Postfach 7125		X		
17		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein -Referat IV 52- Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 529		X		
18		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit u. Verkehr		X		
19		LBV-SH - Niederlassung Lübeck -				
20	26.11.2020	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	E-Mail			X
21	26.11.2020	50Hertz Transmission GmbH	Brief			X
22		BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		X		



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
23		AG 29		X		
24	08.12.2020	Naturschutzbund Deutschland NABU Mölln	Brief			X
25		Verein Jordsand -Haus der Natur -		X		
26	02.12.2020	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr -Referat Infra I 3-	Brief			X
27		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -Allgemeine Verwaltungsaufgaben-		X		
28		GMSH Gebäudemanagement Schl.-H. -Fachbereich öffentl. Baurecht-		X		
29		Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		X		
30	03.01.2021	Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	Brief			X
31	07.12.2020	Landeskriminalamt Schl.-H. SG 323 – Kampfmittelräumdienst	E-Mail			X
32		Deutsche Bahn AG -DB Immobilien Region Nord-		X		
33		DFMG Deutsche Funkturm GmbH -Regionalvertretung Hamburg-		X		
34	01.12.2020	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Immissionsschutz-	Brief			X
35		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		X		



lfd. Nr.:	Datum	Institution	Form	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
		-Untere Forstbehörde-				
Öffentlichkeit						
		Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung vom 24.01.2019 bis zum 28.02.2019		X		



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
1	Amt Lauenburgische Seen für die Nachbargemeinden Bäk, Römnitz, Groß Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesendorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow	Seitens der Nachbargemeinden der Stadt Ratzeburg werden keine Anregungen oder Hinweise zu der o. g. Planung der Stadt Ratzeburg vorgetragen.	Kenntnisnahme.
2	Stadt Mölln -Stadtbauamt Planung-	Keine Stellungnahme.	
3	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein -Obere Denkmalschutzbehörde- (Schreiben vom 30.11.2020)	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Kenntnisnahme.
4	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	Keine Stellungnahme.	
5	Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 30.11.2020)	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.	Kenntnisnahme.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
6	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme.	
7	Handwerkskammer Lübeck (Schreiben vom 17.12.2020)	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Kenntnisnahme.
8	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (Schreiben vom 08.01.2021)	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Kenntnisnahme.
9	Kreis Herzogtum Lauenburg -Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen- Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur (Schreiben vom 11.01.2021)	Mit Bericht vom 27.11.2020 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: <u>Landschaftsplanung und Naturschutz</u> (Frau Penning, Tel. 530) Vonseiten der unteren Naturschutzbehörde sind keine Belange vorzutragen, die der Planung entgegenstehen. Für die fachgerechte und sichere Umsetzung der geplanten Anpflanzungen halte ich eine biologische Baubegleitung für sinnvoll und angezeigt. Die Stadt wird gebeten, eine biologische Baubegleitung entsprechend einzuplanen und zu beauftragen, wenn sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen möchte. Die Unterlagen bitte ich, entsprechend zu ergänzen.	Kenntnisnahme. Sämtliche Erschließungsanlagen sind bereits weitgehend hergestellt. Die Umsetzung der Anpflanzungen wird entsprechend der Festsetzungen aus dem Bebauungsplan nebst Grünordnungsplan durch ein Fachplanungsbüro begleitet und überprüft. Eine zusätzliche biologische Baubegleitung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll. Die mit Baulasten zu belastenden Flächen sind in den Plangrundlagen bereits jetzt ausreichend vermaßt.
		<u>Fachdienst Bauaufsicht</u> (Herr Scholz, Tel. 626)	



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		Gegenstand der 2. Änderung ist auch die Änderung der. Es wird empfohlen, diese Flächen so zu vermaßen, dass sie eindeutig bestimmt sind.	
10	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme	
11	Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe	Keine Stellungnahme	
12	Vereinigte Stadtwerke -Fachbereich Planung-	Keine Stellungnahme	
13	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Schwarzenbek	Keine Stellungnahme	
14	LLUR -Landwirtschaft und ländliche Entwicklung-	Keine Stellungnahme	
15	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Keine Stellungnahme	
16	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume Postfach 7125	Keine Stellungnahme	
17	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein -Referat IV 52- Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 529	Keine Stellungnahme	



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
18	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit u. Verkehr	Keine Stellungnahme	
19	LBV-SH - Niederlassung Lübeck -	Keine Stellungnahme	
20	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (E-Mail vom 26.11.2020)	<p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p><u>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</u></p> <p>Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -> www.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 90 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.</p> <p>Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.</p> <p>Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
21	50Hertz Transmission GmbH (Schreiben vom 26.11.2020)	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen	Kenntnisnahme.



Ifd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>-kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	
22	BUND Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	Keine Stellungnahme	
23	AG 29	Keine Stellungnahme	
24	Naturschutzbund Deutschland NABU Mölln (Schreiben vom 08.12.2020)	<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.</p> <p>Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 49 vollumfänglich die Begründung des Ursprungplanes Nr. 49 mit Rechtskraft vom 20.10.2016 gilt, – zwischen den Teilflächen 5 und 6 im Osten aufgrund technischer Notwendigkeiten, so z. B. Bestandsleitungen, Verlegung von Bestandsleitungen usw. Verschiebungen um 5 m nach Westen bei der Erschließungsstraße ergeben haben, – außerdem dadurch bedingt Grundstücksgrenzen, Baugrenzen und Leitungsrechte angepasst werden müssen, – auch Baumstandorte, die Teil des Ausgleichs sind, im Straßenbereich sowie die Flächen für Versorgungsleitungen angepasst werden müssen, <ul style="list-style-type: none"> – sämtliche zentralen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zum Ausgleich oder der örtlichen Bauvorschriften vollständig erhalten bleiben, – die zweite Änderung entsprechend der Verfahrensvorschriften gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, – eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist, – die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, wirksam geworden am 10.10.2016, bereits gewerbliche Bauflächen darstellt <p>und</p>	Kenntnisnahme.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
		<p>– sich die Anzahl von 45 Straßenbaumstandorten an der Erschließungsstraßedurch die Neuplanung auf 28 Bäume reduziert und durch 6 Bäume auf der Westseite des Fußweges im Nordosten sowie durch 11 Bäume in 4 Gruppen auf der Ausgleichsfläche ersetzt werden sollen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Einwände ersichtlich. Der NABU behält sich aber Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	
25	Verein Jordsand -Haus der Natur -	Keine Stellungnahme	
26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr -Referat Infra I 3- (Schreiben vom 02.12.2020)	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme.
27	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -Allgemeine Verwaltungsaufgaben-	Keine Stellungnahme	
28	GMSH Schl.-H. -Fachbereich öffentl. Baurecht-	Keine Stellungnahme	
29	Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein	Keine Stellungnahme	
30	Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See (Schreiben vom 03.01.2021)	Der Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See hat keine Bedenken gegen die 2. Änderung des B-Planes Nr. 49, da gemäß der Planungen Verbandsgewässer nicht betroffen sind. Die Belange des Verbandes werden daher nicht berührt.	Kenntnisnahme.
31	Landeskriminalamt Schl.-H. SG 323 – Kampfmittelräumdienst	Von Seiten der Polizei bestehen keine Einwände gegen die Erweiterung.	Kenntnisnahme.



lfd. Nr.:	Institution	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
	(E-Mail vom 08.12.2020)		
32	Deutsche Bahn AG -DB Immobilien Region Nord-	Keine Stellungnahme	
33	DFMG Deutsche Funkturm GmbH -Regionalvertretung Hamburg-	Keine Stellungnahme	
34	LLUR -Immissionsschutz- (Schreiben vom 01.12.2020)	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Kenntnisnahme.
35	LLUR -Untere Forstbehörde-	Keine Stellungnahme	
	Öffentlichkeit	Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.	